

Menschen mit Behinderung



Auf einen Blick

Die Aufgaben des Integrationsamtes umfassen nach dem Schwerbehindertenrecht, Teil 2 des Sozialgesetzbuches IX (SGB IX) – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen:

- > Leistungen der Begleitenden Hilfe im Arbeitsleben an schwerbehinderte Menschen und ihre Arbeitgeber
- > den besonderen Kündigungsschutz für schwerbehinderte Menschen
- > die Durchführung von Schulungsmaßnahmen, insbesondere für Schwerbehindertenvertreter und Beauftragte der Arbeitgeber
- > die Erhebung und Verwendung der Ausgleichsabgabe

Die Standorte des ZBFS-Integrationsamtes:



Das ZBFS-Integrationsamt: Ihr starker Partner!

Für Arbeitgeber und die Schwerbehindertenvertretung sind wir – das Integrationsamt beim Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) – ein zuverlässiger und kompetenter Partner in allen Fragen der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen. Welche Aufgaben wir haben und welche Unterstützung wir Ihnen anbieten können, erfahren Sie in dieser Ausgabe der ZB Bayern.

In Bayern leben aktuell rund 495.000 schwerbehinderte Menschen im erwerbsfähigen Alter. Etwa ein Drittel von ihnen geht einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach. Damit die berufliche Integration schwerbehinderter Menschen auf Dauer erfolgreich gelingen kann, sind die Mitglieder des betrieblichen Integrationsteams – also die Schwerbehindertenvertretung (SBV), der Betriebs- oder Personalrat und der Beauftragte des Arbeitgebers – besonders gefragt: Sie können die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung in den Betrieben und Dienststellen entscheidend vorantreiben!

Das ZBFS-Integrationsamt unterstützt Arbeitgeber, die bereit sind, schwerbehinderte Menschen einzustellen, mit seinen sieben Regionalstellen vor Ort: Es begleitet sie von Anfang an durch individuelle **Beratung und Betreuung, finanzielle Förderung sowie Schulungen und Informationsangebote**. Nutzen Sie die kostenlosen Möglichkeiten! Und melden Sie sich bei uns, wenn Sie Fragen haben oder Unterstützung benötigen – egal, ob als Arbeitgeber oder SBV.

Das Integrationsamt stellt sich vor!

Ein Gespräch mit Bettina Schnetter, Leiterin des Integrationsamtes beim ZBFS, und Dr. Stephan Ott, Teamleiter beim Integrationsamt, über die Struktur und die Aufgabenverteilung beim Integrationsamt

ZB Bayern Wie ist das ZBFS-Integrationsamt organisiert?

Bettina Schnetter Das Integrationsamt ist seit dem 1. August 2005 in das Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) mit Sitz in Bayreuth eingegliedert. Die Organisationsstruktur des ZBFS sieht eine klare Aufgabenverteilung vor: Nur generelle und übergreifende Fragen werden in der Zentrale in Bayreuth geklärt. Das so genannte „operative“ Geschäft, also der Kontaktbereich zum Bürger bzw. Betrieb, wird von den Regionalstellen des ZBFS an den sieben Standorten in Augsburg, Landshut, München, Nürnberg, Regensburg, Würzburg und Bayreuth erledigt. Aufgabe der Zentrale ist es beispielsweise, durch die Erarbeitung von Empfehlungen und Richtlinien die Einheitlichkeit der Rechtsanwendung sicherzustellen, für eine gleichmäßige Verteilung der Mittel in die Regionen zu sorgen und den Aufgabenvollzug durch entsprechende Zielvorgaben zu steuern.



Dr. Stephan Ott

Dr. Stephan Ott Im Rahmen dieser Vorgaben und in enger Zusammenarbeit mit der Zentrale arbeiten die Regionalstellen weitestgehend selbstständig im operativen Bereich. Das heißt, dort finden Arbeitgeber und Schwerbehindertenvertreter kompetente Ansprechpartner vor Ort,

die sie individuell und zielgerichtet beraten können.

ZB Bayern Im Herbst 2010 wurden die Schwerbehindertenvertretungen neu gewählt. An wen können sich neu gewählte SBVler wenden?

Schnetter Ein wichtiger Partner für die SBV ist das Integrationsamt der Regionalstelle vor Ort. Dort erhalten sie Informationen zu allen Fragen im Zusammenhang mit der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen und – besonders wichtig – sie lernen die für ihren Betrieb oder ihre Dienststelle zuständigen Mitarbeiter des Integrationsamtes kennen. Neulinge sollten sich zudem unbedingt über das Kursangebot des Integrationsamtes informieren und mit einem Grundkurs fit für das Amt machen!



ZB Bayern Wie unterstützt das Integrationsamt die Schwerbehindertenvertretung konkret bei ihrer Arbeit?

Dr. Ott Für die erfolgreiche Arbeit als SBV sind Fachkenntnisse eine unerlässliche Voraussetzung. Das Integrationsamt organisiert daher auch Seminare für Mitglieder des betrieblichen Integrationsteams. Bei konkreten Fragen, etwa zur Prävention oder zum betrieblichen Eingliederungsmanagement, bieten die Regionalstellen eine kompetente Beratung und Unterstützung an. Umgekehrt sind die Schwerbehindertenvertretungen für die Integrationsämter ein wichtiges Bindeglied zu den Unternehmen. Sie wissen um die konkrete Situation im Betrieb und werden frühzeitig auf Probleme aufmerksam.

ZB Bayern Frau Schnetter, Sie sind seit dem 1. Oktober 2010 neue Leiterin des ZBFS-Integrationsamtes. Welche Ziele wollen Sie in dieser Funktion erreichen?

Schnetter Mir ist vor allem wichtig, noch enger mit den Arbeitgebern, die schwerbehinderte Menschen beschäftigen oder einstellen wollen, zusammenzuarbeiten. Gemeinsam können wir vieles für die berufliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung bewegen! Mit dem

Sonderprogramm „Chancen schaffen“ bieten wir daher zurzeit zusätzliche Fördermöglichkeiten für Betriebe und Dienststellen in Bayern an. Darüber hinaus bemühen wir uns kontinuierlich, unsere Beratungs- und Leistungsangebote bekannter zu machen. Aktuell sind wir dabei, unseren Internetauftritt für Arbeitgeber zu optimieren und unsere Online-Angebote besser zu vernetzen. Daneben streben wir in diesem Jahr auch Kooperationen mit der Bundesagentur für Arbeit an, um gemeinsam Verbesserungen für schwerbehinderte Menschen im Arbeitsleben zu erreichen.



Bettina Schnetter

Welche Unterstützungsmöglichkeiten gibt es?

Die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen zu fördern, ist Aufgabe des ZBFS-Integrationsamtes. Mit seinen Regionalstellen unterstützt es schwerbehinderte Menschen und ihre Arbeitgeber vor Ort.

Die Regionalstellen des ZBFS-Integrationsamtes ...

... beraten und informieren Betriebe und Dienststellen ...

- in Fragen zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen.
- mit ihrem **Technischen Beratungsdienst** bei der behinderungsgerechten Einrichtung neuer und der Umgestaltung vorhandener Arbeits- und Ausbildungsplätze.



- mit den **Integrationsfachdiensten** (IFD). Sie begleiten schwerbehinderte Menschen am konkreten Arbeitsplatz und beraten Arbeitgeber beispielsweise in psychosozialen Fragen. Die IFD sind in allen Arbeitsagenturbezirken in Bayern eingerichtet und arbeiten auch im Auftrag der Bundesagentur für Arbeit und der Rehabilitationsträger.
- bei der Durchführung von **Präventionsverfahren** und einem **Betrieblichen Eingliederungsmanagement**, das darauf abzielt, die Arbeitsunfähigkeit von Mitarbeitern möglichst zu beenden und deren Arbeitsplatz zu erhalten.
- bei Verhandlungen über eine **Integrationsvereinbarung**, die Regelungen zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen beinhaltet.

Zum Beispiel: ZF Sachs in Schweinfurt

Seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein gesundheitsorientiertes Arbeitsumfeld zu bieten, das ist für ZF Sachs eine Selbstverständlichkeit. Im Schweinfurter Werk des Automobilzulieferers hat die Schwerbehindertenvertretung gemeinsam mit der Unternehmensleitung ein beispielhaftes Projekt initiiert: Dort können behinderte und von Behinderung bedrohte Mitarbeiter die Arbeit an ihrem Gesundheitszustand ausrichten – und bringen hervorragende Leistungen.

Rund 8.000 Mitarbeiter entwickeln und produzieren bei ZF Sachs in Schweinfurt unter anderem Stoßdämpfer, Kupplungen und Hybridantriebssysteme. 420 von ihnen sind schwerbehindert oder gleichgestellt. „Weil die Anforderungen an Produktionsmitarbeiter gestiegen sind und es kaum noch Puffer in den Fertigungslinien gibt, haben vor allem die körperlichen und psychischen Einschränkungen in den letzten Jahren zugenommen“, sagt Johann Treubert, Schwerbehindertenvertreter im Schweinfurter Werk.



Ein starkes Team bei ZF Sachs in Schweinfurt: Die „Off-Liner“ Norbert Schmalz, Roland Wenzel, Enver Hajra, Laszlo Benedek, Klaus-Dieter Schmitt und Daniel Wagenhäuser mit Meister Eugen Wild und SBVler Johann Treubert (v.l.n.r.)

Um behinderte oder von Behinderung bedrohte Mitarbeiter angemessen weiterbeschäftigen und ihre Gesundheit erhalten zu können, haben der SVler und der

... unterstützen Arbeitgeber finanziell ...

- bei der Schaffung neuer Arbeits- und Ausbildungsplätze für schwerbehinderte Menschen.
- bei der behinderungsgerechten Gestaltung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen.
- bei der Berufsausbildung schwerbehinderter Jugendlicher.
- wenn schwerbehinderte Beschäftigte an ihrem Arbeitsplatz besondere Unterstützung benötigen oder wenn die Arbeitsleistung behinderungsbedingt erheblich gemindert ist.

... unterstützen schwerbehinderte Menschen finanziell ...

- durch Zuschüsse für technische Arbeitshilfen.

- mit Zuschüssen zu beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen.
- durch Zuschüsse für eine notwendige Arbeitsassistenten.

... vermitteln ...

- wenn es zu Konflikten zwischen Arbeitgeber und Schwerbehindertenvertretung kommt.

Im Internet finden Sie Ihre regional zuständigen Ansprechpartner ...

- beim ZBFS-Integrationsamt unter www.zbfs.bayern.de > Integrationsamt > Anschriften.
- beim Integrationsfachdienst unter www.zbfs.bayern.de > Integrationsamt > Integrationsfachdienst.



Erich Bierler
Leiter des ZBFS-Integrationsamtes – Region Oberpfalz

„ Ihre gestaltende Rolle im Betrieb oder in der Dienststelle kann die SBV durch den Besuch unserer Seminare, den Austausch mit Kollegen sowie den schrittweisen Aufbau von Erfahrungswissen erfolgreich ausüben. Wer die verschie-

denen Maßnahmen und Leistungen zur Beschäftigungssicherung kennt, diese auf die behinderungsspezifischen Bedürfnisse der betroffenen Personen wie auch die individuellen betrieblichen Gestaltungsmöglichkeiten abstimmt und rechtzeitig präventive Maßnahmen anregt, kann in vielen Fällen eine dauerhafte Weiterbeschäftigung ermöglichen.“

damalige Betriebsleiter vor acht Jahren ein Unternehmensprojekt entwickelt, das inzwischen viele Nachahmer gefunden hat: An sogenannten Off-Line-Arbeitsplätzen sind heute 35 Mitarbeiter mit gesundheitlichen Einschränkungen aus dem Produktionsverlauf ausgegliedert. Sie unterliegen somit nicht dem üblichen Leistungs- und Zeitdruck, sondern gestalten ihren Tagesablauf entsprechend ihrer gesundheitlichen Möglichkeiten. Daher können Mitarbeiter auch im Rahmen des Betrieblichen Eingliederungsmanagements zunächst an einem Off-Line-Arbeitsplatz eingesetzt werden, bevor sie an ihren normalen Arbeitsplatz zurückkehren.

Johann Treubert betont, dass die Betroffenen nicht auf ein „Abstellgleis“ gestellt werden: „Die Mitarbeiter machen hier in der Regel dieselbe Arbeit wie vorher im ‚normalen‘ Produktionsablauf: Sie bohren, schweißen, montieren, drehen oder übernehmen logistische Aufgaben.“ Bei der Entwicklung und Realisierung des Projektes wurde ZF Sachs von Anfang an durch das ZBFS-Integrationsamt – Region Unterfranken unterstützt: Der technische Berater erarbeitete in Abstimmung mit der SBV, dem Betriebsrat, dem Beauftragten

des Arbeitgebers, dem Werksarzt und den Vorgesetzten technische Lösungen für die behinderungsgerechte Gestaltung der verschiedenen Arbeitsplätze, an der sich das Integrationsamt auch finanziell beteiligte.



„ Die Schwerbehindertenvertretung setzt sich seit Jahren dafür ein, dass unsere Mitarbeiter mit Behinderungen oder gesundheitlichen Einschränkungen entsprechend ihrer Möglichkeiten und Fähigkeiten arbeiten können. Davon profitieren die Betroffenen ebenso wie der gesamte Betrieb: Die krankheitsbedingten Fehlzeiten von behinderten und nicht behinderten Kollegen unterscheiden sich kaum.“

Ernst Müller
Produktionsleiter Bereich Zweimassenschwungrad bei ZF Sachs Schweinfurt

Wie kann sich die SBV informieren?

Ein solides Fachwissen ist Voraussetzung, um als Schwerbehindertenvertretung erfolgreich zu sein. Das richtige Rüstzeug vermittelt das ZBFS-Integrationsamt in seinen Seminaren.

Modulares Kurssystem

Speziell an neu gewählte Schwerbehindertenvertretungen richten sich die dreitägigen Grundkurse des Integrationsamtes. Sie bilden die Basis des modular aufgebauten Kurssystems und qualifizieren die SBV für ihre Aufgabe: Die Teilnehmer erfahren zum Beispiel, wie die ersten Schritte im Amt aussehen und welche Rechte und Pflichten die SBV hat. Ergänzt wird das Kursangebot durch Aufbaukurse, die den vorhandenen Kenntnisstand erweitern, sowie Fachkurse und Informationsveranstaltungen, sie sich jeweils mit einem thematischen Schwerpunkt befassen. **Alle Kurse werden regional angeboten.**

Recht auf Fortbildung

Wie alle gewählten Interessenvertreter müssen auch die Schwerbehindertenvertretungen die Möglichkeit erhalten und nutzen, sich die Fähigkeiten und Kenntnisse anzueignen, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich sind. Daher haben sie das Recht, an Schulungs- und Bildungsmaßnahmen teilzunehmen, soweit diese für die Arbeit der SBV erforderliche Kenntnisse vermitteln. **Alle Kurse des ZBFS-Integrationsamtes sind kostenfrei**, das heißt die Sachkosten trägt das Integrationsamt, die Kosten für Unterkunft und Verpflegung der Arbeitgeber im Rahmen der Kostenübernahme nach § 96 Abs. 8 SGB IX.



Carola Fahr
Schulungsbeauftragte beim
ZBFS-Integrationsamt –
Region Mittelfranken

„ Wer an unseren Seminaren teilnimmt, erwirbt nicht nur das für das Amt unverzichtbare Fachwissen, sondern hat auch die Möglichkeit, andere Schwerbehindertenvertreter kennenzulernen. Gerade neu gewählte SBVler können sich so ein Netzwerk aufbauen, in dem man sich regelmäßig austauscht. Auch die Dozenten stehen Teilnehmern über den Kurs hinaus als kompetente Ansprechpartner zur Verfügung.“

Tipp:

Das Kursangebot des ZBFS-Integrationsamtes wird jeweils vor Jahresbeginn neu aufgelegt. Download und Anmeldemöglichkeit:
www.kurse-integrationsamt-bayern.de



Weitere Informationsmöglichkeiten

Verschiedene kostenlose Broschüren zum Thema Behinderung und Beruf sowie weitere interessante Informationen erhalten Sie auf der Internetseite des ZBFS-Integrationsamtes: www.zbfs.bayern.de > Integrationsamt
Darüber hinaus finden Sie auf dem Auftritt der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH) die BIH Online Akademie, die unter anderem interaktive Lernprogramme, Beispiele guter Praxis sowie Fachforen enthält: www.integrationsaemter.de



 **Arbeitgeber-Schnellinfo im Internet**



Für Arbeitgeber bietet der Internetauftritt des Integrationsamtes beim Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) ab sofort die neue Rubrik „Schnellinfo“. Hier finden Arbeitgeber und ihre Beauftragten Antworten auf häufig gestellte Fragen rund um die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen, zum Beispiel:

- Wie finde ich geeignete schwerbehinderte Bewerber?
- Welche finanziellen Hilfen können Arbeitgeber erhalten, wenn sie schwerbehinderte Mitarbeiter beschäftigen?
- Wer hilft mir, wenn es im Betrieb zu Konflikten mit einem schwerbehinderten Beschäftigten kommt?

Schauen Sie doch mal vorbei: www.zbfs.bayern.de > *Integrationsamt* > *Arbeitgeber-Schnellinfo* <<

 **Neuaufgabe Wegweiser**

Die bewährte Broschüre „Wegweiser für Menschen mit Behinderung“ ist jetzt in einer aktualisierten Fassung erschienen. Sie gibt einen Überblick über das Verfahren beim Versorgungsamt im ZBFS sowie die Rechte und Nachteilsausgleiche für schwerbehinderte Menschen in den verschiedenen Lebensbereichen und enthält ein ausführliches Anschriften- und Telefonverzeichnis der zuständigen Stellen. Auf den letzten beiden Seiten finden Sie außerdem Übersichten über die wichtigsten Nachteilsausgleiche für Menschen mit unterschiedlichen Graden der Behinderung. Die Broschüre kann als PDF-Datei heruntergeladen oder als Druckausgabe bestellt werden unter: www.verwaltung.bayern.de > *Broschüren bestellen* <<



 **JobErfolg 2011**



Im vergangenen Jahr konnte die Behindertenbeauftragte der Bayerischen Staatsregierung Irmgard Badura (r.) Gabi Schuster, Jessica Vanoverbeke und Thomas Loskarn von der Bäckerei Loskarn (v.l.n.r.) zum Gewinn des JobErfolg-Ehrenpreises gratulieren.

Für das Jahr 2011 wird die Auszeichnung „JobErfolg – Menschen mit Behinderung am Arbeitsplatz“ zum siebten Mal ausgeschrieben. Gesucht werden wieder Betriebe und Dienststellen mit Sitz in Bayern, die mit innovativen Ansätzen neue Arbeits- und Ausbildungsplätze für Menschen mit Behinderung schaffen oder bereits vorhandene sichern. Vorschläge können bis zum 30. Juni 2011 eingereicht werden beim Zentrum Bayern Familie und Soziales, Integrationsamt, Hegelstraße 2, 95447 Bayreuth. Ausschreibungsformular und weitere Informationen: www.zbfs.bayern.de > *Integrationsamt* <<

 **Service regional: Tag der kurzen Wege**

Am 12. Mai 2011 beteiligen sich das Integrations- und das Versorgungsamt des ZBFS in München wieder am „Tag der kurzen Wege“: In der Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung in Neuperlach, Thomas-Dehler-Straße 3, können Auskünfte zu den Themen

Arbeitslosengeld, Krankenversicherung, Renten- und Reha-Beratung, medizinische und berufliche Rehabilitation, Leistungen nach dem Schwerbehindertenrecht und ergänzende Altersversorgung im öffentlichen Dienst eingeholt werden. Experten beraten individuell, kostenfrei und ohne Voranmeldung. Bitte bringen Sie Versicherungsunterlagen und Personalausweis mit! <<